

Christian und Isabel Hurni
Berg 50
3284 Fräschels



A-Post PLUS
Service des constr. et de l'aménagement
Rue des Chanoines 17
1701 Fribourg

Fräschels, 4. August 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung Revision des Sachplans Materialabbau (SaM) und Entwurf Änderung kantonaler Richtplan (KantRP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Gemeindeinfo unserer Gemeinde in Fräschels wurden wir auf die Vernehmlassung Revision des Sachplans Materialabbau (SaM) und Entwurf Änderung kantonaler Richtplan (KantRP) aufmerksam gemacht. Als Bürger in Fräschels machen wir uns Gedanken über unsere Zukunft und bitten Sie zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Die Volksabstimmung zur Ernährungssicherheit vom 24.09.2017 sagt unter anderem, dass «Landwirtschaftliche Böden und Flächen geschützt und erhalten werden». Mit dem Abbau von Kies im Gemüsegarten der Schweiz, wo der Boden fruchtbar und bewässerbar ist, würde dieser Volksentscheid mit Füssen getreten. Die Ernährungssicherheit unseres Landes ist bereits heute bei nur 49%. Ist es erlaubt, weitere enorm grosse Fruchtfolgeflächen aus der landwirtschaftlichen Produktion zu nehmen? Oder ist aus Ihrer Sicht das Allgemeininteresse von einem Kiesabbau höher zu werten?
2. Die Bewässerungssysteme in der regionalen Landwirtschaft wird grösstenteils durch Grundwasser gespeist, welches qualitativ keine Trinkwasserqualität aufweist. Der Zufluss der meisten Grundwasserbrunnen, die zur Bewässerung verwendet werden, würden beeinflusst, oder gar zerstört werden. Wie wird mit dem umgegangen? Was für Lösungen werden betroffenen Eigentümern angeboten? Eine Gemüseproduktion ist ohne Bewässerung schlichtweg unmöglich und entzieht jedem Gemüsebauern die Existenz.
3. Die Bewässerungsgenossenschaft Fräschels-Kerzers plant unter anderem genau im Abaugebiet seit Jahren ein umfassendes Bewässerungssystem. Die Leitungen und Wasserbezugspunkte wären dann unnötig und nicht mehr zu gebrauchen. Wie wird die Genossenschaft dafür entschädigt?

4. Warum ist die Landschaftsschutzzone (korrekt Landschaftsschutzperimeter) in Fräschels, nicht unter den Ausschlusskriterien (Punkt 4.2 SaM 2024) aufgeführt?
Von der Gemeinde Fräschels, sowie von den kantonalen Behörden wurde uns immer gesagt, dass diese Landschaftsschutzzone geplant wurde, um einen allfälligen Kiesabbau zu verhindern. Stimmt das so? Oder kann nun auch in Landschaftsschutzzonen Kies abgebaut werden? Wir fordern, dass dieser Landschaftsschutzperimeter bei den Ausschlusskriterien aufgenommen wird.
5. Im Sektorenplan ist unser Landwirtschaftlicher Betrieb in Fräschels, sowie unser Einfamilienhaus am Berg 50 in Fräschels in der «zu erhaltende Ressourcen» eingezeichnet. Was passiert mit unserem Betriebsstandort sowie mit unserem zu Hause, wenn dort effektiv einmal Kies abgebaut wird? Werden wir zwangsenteignet? Wie ist das genaue Vorgehen? Wie wird unser Verlust kompensiert, beziehungsweise entschädigt?
6. Welche Kompensierung für die wegfallenden Kulturlächen der Landwirte ist vorgesehen? Wie genau sieht die Entschädigung aus?
7. Wie sieht der Zeitplan aus? Falls in Kerzers und Fräschels Kies abgebaut wird? Wann wird mit den Vorbereitungen vor Ort gestartet? Wann mit dem Abbau? Wann wird der Abbau beendet sein?
8. Der vorgesehene Kiesabbau in Kerzers und Fräschels befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Kiesgrube in Kallnach BE. Das SaM sichert zu, dass die kombinierte Wirkung aller Emissionen in mehrfach belasteten Gebieten durch Kiesabbau vermieden wird. Unsere Gemeinde Fräschels ist heute bereits durch den Kiesabbau im Nachbardorf Kallnach betroffen, Distanz 1.2 Kilometer. Der Standort der neuen Kiesgrube in Kerzers, wäre 875 Meter entfernt. Wird der kombinierten Wirkung gemäss SaM Rechnung getragen oder sind wir einfach das «Opfer» der Kantonsgrenze am äussersten Zipfel des Kantons Freiburg?
9. Das Dorf Fräschels ist im ISOS von nationaler Bedeutung eingetragen. Kann ein Kiesabbaugebiet mit diesem Schutzstatus eines Dorfes vereinbart werden?
10. Das vorgesehene Abbaugebiet ist das Naherholungsgebiet der angrenzenden Gemeinden. Was wird für die Gesellschaft in Bezug auf das fehlende Naherholungsgebiet getan? Es wird mit dem Abbau zerstört.
11. Welche konkreten Lärmschutz-, Sichtschutz- und Emissionsschutzmassnahmen sind vorgesehen? Wer bestimmt die Notwendigkeit und die Massnahmen? Welche Instanz ist für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich?

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme zu allen aufgeführten Punkten.

Freundliche Grüsse



Christian Hurni



Isabel Hurni